ANTRAG NR. 8: GEBÜHRENORDNUNG

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Mitglieder bezahlen folgende Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

Bis einschl. 14 Jahre zum Zeitpunkt des Beitragseinzugs: 19,00 €

15 bis 18 Jahre zum Zeitpunkt des Beitragseinzugs: 25,00 €

Über 18 Jahre zum Zeitpunkt des Beitragseinzugs: 30,00 €

Der Beitrag soll in der Regel zum 31.1. eines Jahres eingezogen werden.

Es gibt einen Geschwisterrabatt: Das zweite und jedes weitere KjG-Mitglied in einer Familie bekommt bis einschließlich 18 Jahren einen Geschwisterrabatt von 50 Prozent.

Es gibt eine beitragsfreie Mitgliedschaft. Alle, die bei uns mitmachen wollen, sollen das auch können, unabhängig von den persönlichen finanziellen Verhältnissen. Daher bieten wir eine beitragsfreie Mitgliedschaft an. Wir vertrauen den Angaben und werden sie weder überprüfen noch veröffentlichen.

Begründung:

Da die aktuellen Mitgliedsbeiträge nirgendwo als Beschluss vorliegen, soll der Status quo als Gebührenordnung festgelegt werden.